

**Honorarordnung für Dozenten
und musikalische Fachkräfte
(Höchstsätze)
Stand 2016**



I. Lehrgänge und Ausbildungsveranstaltungen

alle Ausbildungsstufen, Lehrgänge Referate, Orchesterdemonstrationen	Stufe 1	Stufe 2
Satz pro Unterrichtsstunde (45 min)	28,00 €	23,00 €

Stufe 1 Dozent: musikalische Fachkraft mit staatl. anerkannter Prüfung, bei D-Lehrgängen auch C-Ausbilder oder C-Dirigent.

Stufe 2 Dozent: musikalische Fachkraft ohne staatl. anerkannte Prüfung.

Übernimmt ein Dozent gleichzeitig auch die Lehrgangsleitung, erhöhen sich die oben angegebenen Honorarsätze um 6,-- €

Korrekturen schriftlicher Hausarbeiten/Prüfungsbögen werden mit 20,-- €/Std. vergütet.

Die Prüfungskommission erhält die gleichen Stundensätze wie die Dozenten für maximal 3 Prüfer.

Für die Übernahme der Geschäftsführung und anderer organisatorischer Aufgaben können folgende Pauschalen pro *Lehrgang* angesetzt werden.

D1: 135,-- € * D2: 135,-- € * D3: 170,-- €
C1: 200,-- € * C2: 230,-- € * C3: 270,-- €

- a) Den Dozenten ist kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.
- b) Kann keine kostenfreie Unterkunft und Verpflegung gewährt werden, wird
 - bei ganztägigen Veranstaltungen eine Kostenpauschale von 15,-- €
 - bei mehrtägigen Veranstaltungen eine Kostenpauschale von 18,-- € gewährt.
 - Für Übernachtungen werden die nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 25,-- € übernommen.
- c) Fahrtkosten werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer bei Anreise mit dem Pkw erstattet. Bei Bahnreise werden die nachgewiesenen Kosten erstattet (2. Klasse).

Die Vergütungssätze können vom Veranstalter unter- oder überschritten werden. Bei der Berechnung eines Zuschusses sind die Vergütungssätze der Honorarordnung jedoch Höchstsätze.

II. Jury-Gebühren bei Wertungsspielen

Richtwerte für zuschußfähige Honorare:

- a) Pro Wertungstag (bis max. 10 Orchester) 200,-- €
- b) den Juroren ist kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.
- c) Kann keine kostenfreie Unterkunft und Verpflegung gewährt werden, wird nach Punkt I.b) dieser Honorarordnung verfahren
- d) Tagegeld für Hin- und Rückreisetag wird entsprechend dem Landesreisekostenrecht Rheinland-Pfalz je nach Dauer der Reisetunden anteilig gewährt.
- e) Fahrtkosten werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer bei Anreise mit dem Pkw erstattet. Bei Bahnreise werden die nachgewiesenen Kosten erstattet (2. Klasse).